



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Verwaltungsausschusses

am 13.10.2021 im Stiftskeller, Stiftsstraße 32 in Weinstadt-Beutelsbach

Beginn: 19:30 Uhr, Ende: 21:21 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Herr Christian Felger

Frau Larissa Hubschneider

Herr Christof Oesterle

Herr Richard Schnaitmann

Herr Dr. Manfred Siglinger

Herr Daniel Widmayer

Herr Ulrich Witzlinger

anwesend ab 20.09 Uhr

Stellvertreter

Frau Daniela Mayenburg

Vertretung für Herrn Volker Gaupp

Schriftführer

Frau Julia Schock

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Volker Gaupp

Herr Julian Künkele

Herr Armin Zimmerle

Öffentliche Tagesordnung

1. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018
2. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

BU Nr. 188/2021

1. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018

BU Nr. 188/2021

Herr Weingärtner, Leiter der Finanzverwaltung, gibt einen kurzen Überblick in die Thematik. Anschließend übernimmt Frau Hägele, Mitarbeiterin bei der Finanzverwaltung und Projektleiterin, den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und erläutert detailliert den Verfahrensprozess anhand einer Präsentation.

Oberbürgermeister Scharmann fragt nach, was genau die „ähnlichen Rechte“ (Präsentation, Seite 23) beinhalten würden. Frau Hägele wiederholt, hiermit seien die Grunddienstbarkeiten umfasst.

Stadtrat Dr. Siglinger möchte hinsichtlich des „sonstigen immateriellen Vermögens“ (Präsentation, Seite 23) wissen, wie die Belegungsrechte für Senioren, die sich dahinter verbergen, bilanziert wurden und sich die Zahl der 252.000 Euro genau zusammensetze. Frau Hägele argumentiert, der Wert sei direkt aus der Kameralistik entnommen worden und resultiere aus den damals geschlossenen Verträgen und Vereinbarungen. Sie sagt zu, den Sachverhalt zu recherchieren und dem Gremium eine Rückmeldung zu geben.

Stadtrat Dr. Siglinger stellt allgemein die Verständnisfrage, ob stadteigene Grundstücke entweder mit tatsächlichen Anschaffungswerten oder rückwirkend indiziert worden seien. Falls seine Annahme richtig sei, weise die Bilanz in bestimmten Bereichen ja nicht den tatsächlichen Wert aus. Frau Hägele bestätigt, die Annahme sei korrekt, denn es sei nicht erlaubt in der Eröffnungsbilanz mit Verkehrswerten zu arbeiten. Man bewerte, wieviel das Grundstück bei der tatsächlichen Anschaffung gekostet habe.

Stadtrat Witzlinger betritt um 20.09 Uhr den Sitzungssaal.

Auf Nachfrage von Stadträtin Hubschneider gibt Frau Hägele an, wenn der Anschaffungswert eines Grundstücks zum Zeitpunkt der Bewertung bekannt gewesen sei, sei dieser als Ausgangswert für die Bewertung angesetzt worden, ansonsten habe man wie in der Präsentation dargestellt auf den Wert aus dem Jahr 1974 indiziert.

Stadtrat Witzlinger bittet, die Bewertung des Gebäudes Grundschule Beutelsbach kurz beispielhaft darzustellen. Frau Hägele führt aus, die Gebäudebewertung habe aufgrund des Gebäudebrandversicherungswerts stattgefunden. Außerdem sei eine Laufzeit von 50 Jahren angesetzt worden. Daher gehe man davon aus, dass das Schulgebäude abgeschrieben sei.

Stadtrat Dr. Siglinger fragt nach, ob die Straßen nicht nach dem individuellen Zustand, sondern nach der Eingruppierung in eine der Straßenklassen und dann nach Abschreibungsdauer bewertet worden seien. Frau Hägele bejaht dies. Sie stellt klar, die Pauschalsätze stammten aus dem Bilanzierungsleitfaden für Baden-Württemberg. Im Straßenbereich habe man zu Beginn des Projekts begonnen, die Straßen nach dem tatsächlichen Zustand zu bewerten, dann aber festgestellt, dass die mit dieser Methode errechneten Werte nicht mit der Realität übereinstimmten. Obwohl es nach den Bewertungsrichtlinien eine Art Vertrauensschutz gegeben hätte, habe man sich in Weinstadt dazu entschieden, eine Neubewertung vorzunehmen um dann die Werte ansetzen zu können, die besser zur Realität passten.

Hinsichtlich der Feuerwehrfahrzeuge erkundigt sich Stadtrat Dr. Siglinger, ob die Begrenzung des 6-Jahreszeitraumes nur für die Eröffnungsbilanz gelte. Frau Hägele bestätigt dies. Außerhalb der Eröffnungsbilanz verbleibe der Gegenstand so lange in der Bilanz, bis er verkauft, verschrottet, verschenkt oder abgeschrieben sei.

Frau Hägele beantwortet eine Rückfrage von Stadtrat Witzlinger, weshalb die Kosten für ei-

nen Bebauungsplan nicht zur Aktivierung der Bilanz führen und auch nicht investiv seien.

Oberbürgermeister Scharmann spricht der Finanzverwaltung seinen Dank und ein großes Lob für die erbrachte Leistung der letzten Jahre aus. Es sei sehr spannend zu sehen, was man dann in den Folgejahren in der Bilanz alles sehen könne. Außerdem, so fügt er hinzu, müsse die Bewertung so sein, dass die Abschreibungen auch erwirtschaftet werden könnten.

Stadtrat Dr. Siglinger möchte noch wissen, weshalb als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesene Grundstücke mit 25,00 Euro/qm (Präsentation, Seite 27) und Straßen und Wege im Innenbereich mit 50,00 Euro/qm (Präsentation, Seite 28) bewertet wurden. Frau Hägele sagt eine Überprüfung und entsprechende Rückmeldung zu.

Der Verwaltungsausschuss fasst daraufhin einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die angewandten Bewertungsrichtlinien der Stadt Weinstadt.**
- 2. Der Gemeinderat stellt die Eröffnungsbilanz der Stadt Weinstadt zum 01.01.2018 mit einer Bilanzsumme von 183.184.825,42 EUR fest.**
- 3. Der Gemeinderat beschließt, dass die aus der örtlichen und überörtlichen Prüfung hervorgehenden, noch notwendigen Korrekturen, spätestens mit dem dritten Jahresabschluss nach der überörtlichen Prüfung vorgenommen werden.**

2. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

Es sind keine Themen vorhanden.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer